

Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss
„Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ (gFAB)

Zentrum Bayern Familie und Soziales - Zentrale Förderung/Soziale Hilfen – VI 4 Hegelstr. 2 95447 Bayreuth	Prüfungsbewerber: Name, Vorname	
	Anschrift: Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Telefonnummer:	Email:
	derzeitiger Beruf:	
Beschäftigungsbetrieb, Einrichtung: Name, Anschrift, Telefon		
ggf. Teilnahme am gFAB-Lehrgang bei (Veranstalter): von bis		
Abschlussprüfung im Beruf: abgelegt am		
Nachweis der sich daran anschließenden mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis als: von bis		
Nachweis über eine mindestens 6-monatige Berufspraxis (§ 2 Abs. 2 GFABPrV) in Werkstätten für behinderte Menschen oder anderen Bereichen der Arbeits- und Berufsförderung mit inhaltlich vergleichbarem Spektrum von bis		
ggf. Besuch einer sonstigen Schule nach der Abschlussprüfung von bis		
ggf. außerberufliche Tätigkeit nach der Abschlussprüfung von bis		
ggf. Meisterprüfung im Beruf: abgelegt am in		
Ich melde mich für die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ an: Prüfungstermin: Fortbildungsträger: Ort der Prüfung:		
Haben Sie erfolgreich an einer SPZ-Prüfung (Sonderpädagogische Zusatzqualifikation) teilgenommen? Nein Ja, bitte Zeugnis vorlegen		
Haben Sie bereits an einer Prüfung zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung teilgenommen? Nein Ja, bitte Bescheid nach § 24 PO-GFABPrV über nicht bestandene Prüfung oder Zeugnis nach § 23 PO-GFABPrV beifügen.		

Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei:

Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild

Zeugnis über die Abschlussprüfung (Kopie)

in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz
in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach der Handwerksordnung
auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetz geregelten Heilberuf
einem **dreijährigen** landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen

oder

Zeugnis über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Kopie)

Nachweis über eine sich daran anschließende mindestens **2-jährige** einschlägige Berufspraxis
(Bestätigung des Arbeitgebers)

oder

Nachweis über eine mindestens **6-jährige** Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers)

Nachweis über eine mindestens **6-monatige** Berufspraxis in Werkstätten für behinderte
Menschen oder anderen Bereichen der Arbeits- und Berufsförderung mit Menschen inhaltlich
vergleichbaren Spektrum (Bestätigung des Arbeitgebers)

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für dieses Formular ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
95440 Bayreuth

- per Telefon: 0921 605-03
- per Telefax: 0921 605-3903
- per E-Mail:
Poststelle@zbf.s.bayern.de

Mit dem behördlichen

Datenschutzbeauftragten des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Datenschutzbeauftragter
95440 Bayreuth

- per Telefon: 0921 605-3090
- per Telefax: 0921 605-3922
- per E-Mail:

Datenschutzbeauftragter@zbf.s.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihren Antrag Zulassung zur Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind §§ 1 Abs. 2, 2 GFABPrV sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a), lit. e), Abs. 3 lit. b) DSGVO.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass Sie für die Prüfung nicht zugelassen werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Löschfristen für Ihre Daten richten sich nach § 26 PO-GFABPrV. Ansonsten werden Ihre Daten

20 Jahre lang nach Abschluss Ihrer Prüfung gespeichert.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.